

Mailwechsel zu den Baumdaten

Hier folgt nun der Mailwechsel zwischen mir und zwei Mitarbeitern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin sowie einem Mitarbeiter der Landesforstanstalt Eberswalde in Brandenburg. Die Namen und Mailadressen dieser Mitarbeiter habe ich anonymisiert.

+++

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>
Datum: 16. Juni 2008 12:19
Betreff: Stichproben zum Kronenzustand der Waldbäume
An: oeffentlichkeitsarbeit@senstadt.verwalt-berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Waldzustandsbericht 2007 der Länder Berlin und Brandenburg heißt es auf Seite 7: "In Berlin wird die Waldzustandsentwicklung seit 1991 in einem einheitlichen Stichproben-Netz beobachtet. Die Netzdichte variierte in den einzelnen Aufnahmejahren, seit 2001 wird der Kronenzustand der Waldbäume im 2 km x 2 km Netz an gegenwärtig 41 Stichprobenpunkten in den Landesgrenzen Berlins aufgenommen."

Zur Vorbereitung eines Antrages auf Zugang zu Umweltinformationen nach § 18 a des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin interessiert mich: Von wem werden die Stichproben an den 41 Stichprobenpunkten aufgenommen? Liegen die dabei anfallenden Rohdaten, aus denen dann der Waldzustandsbericht erstellt wird, auch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vor?

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser

Von: ...@senstadt.berlin.de

Datum: 24. Juni 2008 14:18

Betreff: AW: Stichproben zum Kronenzustand der Waldbäume

An: heiser@taz.de

Sehr geehrter Herr Heiser,

die Rohdaten der jährlichen WZE werden von den Berliner Forsten ermittelt und in der LFE Brandenburg jährlich zum Bericht verarbeitet. Da einzelne Rohdaten KEINERLEI Aussagekraft haben, selbst Punktdaten nicht, sondern nur große Datenkollektive fehlerarm genug für Baumartenaussagen oder Flächenaussagen sind, werden nach einer bundesweiten Absprache von KEINER Forstinstitution in Deutschland die Rohdaten herausgegeben. Die Daten sind teilweise Bestandteile von Forschungsprojekten und teilweise durch die EU finanziert, so dass auch aus Gründen des Forschungsschutzes und der Geldgeberinteressen keine Datenherausgabe oder -Abschrift möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K.

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Datum: 24. Juni 2008 15:41

Betreff: Re: Stichproben zum Kronenzustand der Waldbäume

An: ...@senstadt.berlin.de

Sehr geehrter Herr K.,

vielen Dank für Ihren Hinweis auf das LFE Brandenburg, an welches ich mich nunmehr wenden werde.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Datum: 24. Juni 2008 18:47

Betreff: Antrag gemäß Umweltinformationsgesetz zur Zugänglichmachung der Stichproben zum Waldschaden in Berlin

An: lfe@lfe-e.brandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Waldzustandsbericht 2007 der Länder Berlin und Brandenburg heißt es auf Seite 7: "In Berlin wird die Waldzustandsentwicklung seit 1991 in einem einheitlichen Stichproben-Netz beobachtet. Die Netzdichte variierte in den einzelnen Aufnahmejahren, seit 2001 wird der Kronenzustand der Waldbäume im 2 km x 2 km Netz an gegenwärtig 41 Stichprobenpunkten in den Landesgrenzen Berlins aufgenommen."

Ich wandte mich mit dem Ansinnen, einen Antrag gemäß Umweltinformationsgesetz zu stellen, zunächst an die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, um zu erfragen, ob dort die Rohdaten vorliegen, aus denen dann der Waldzustandsbericht erstellt wird. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung teilte mir mit, dass die Daten von der LFE Brandenburg zu dem Bericht verarbeitet werden.

Damit stelle ich nun bei Ihnen diesen Antrag nach Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes. Ich beantrage die Zugänglichmachung der Rohdaten der 41 Stichprobenpunkte innerhalb Berlins, aus denen dann der Waldschadensbericht erstellt wird. Der Antrag bezieht sich dabei auf die Daten des Jahrganges 2007.

Ich gehe davon aus, dass die Daten bei Ihnen in digitaler Form vorliegen und beantrage gemäß § 3 Absatz 2 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes die Überlassung einer digitalen Kopie.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser

Von: ...@lfe-e.brandenburg.de

Datum: 1. Juli 2008 07:40

Betreff: ihr Antrag auf Rohdatenübergabe WSE Berlin vom 24.06.08

An: heiser@taz.de

Sehr geehrter Herr Heiser,

die Landesforstanstalt arbeitet im Auftrag der Berliner Forsten an der Waldzustandserhebung mit.

Vertraglich ist festgelegt, dass die Datenhoheit bei den berliner Forsten liegt. Von Herrn K. erhielten Sie auf Ihre Anfrage eine ablehnende Auskunft zur Datenübergabe von Rohdaten.

Sie werden nicht ernsthaft erwarten, von uns die Daten unseres Vertragspartners ohne dessen ausdrückliche Zustimmung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

K.

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Datum: 1. Juli 2008 11:18

Betreff: Re: ihr Antrag auf Rohdatenübergabe WSE Berlin vom 24.06.08

An: ...@lfe-e.brandenburg.de

Sehr geehrter Herr K.,

hiermit beantrage ich gemäß § 3 Absatz 2 des Umweltinformationsgesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und 4 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes eine Überprüfung Ihrer ablehnenden Entscheidung.

Gemäß § 3 Absatz 1 UIG-Bund hat jede Person hat nach Maßgabe des Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt. Dabei ist unerheblich, ob bei dieser Stelle auch die "Datenhoheit" liegt - entscheidend ist allein, ob die Stelle über die Informationen verfügt.

Die Gründe, mit denen ein Antrag abgelehnt werden kann, sind in § 8 und § 9 UIG-Bund genannt und relativ eng gefasst. Weitere Ablehnungsgründe sieht das Gesetz nicht vor. Insbesondere können sich Behörden ihrer gesetzlich normierten Auskunftspflicht nicht dadurch entziehen, indem sie untereinander vertraglich vereinbaren, dass die Auskunftspflicht für bestimmte Daten nicht gelten soll. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Wenn ich mit meinem Nachbarn einen Vertrag abschließe, in dem wir vereinbaren, dass die Straßenverkehrsordnung für uns beide nicht gelten soll, könnte dies ja auch keine Rechtskraft entfalten.

Gemäß § 6 Absatz 3 UIG-Bund haben Sie das Ergebnis der nochmaligen Prüfung innerhalb eines Monats an mich zu übermitteln. Bitte halten Sie bei Zweifeln über den Umfang Ihrer Auskunftsverpflichtung Rücksprache mit Ihren Hausjuristen oder mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg.

Darüber hinaus möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich bei der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung keinen Antrag gemäß Umweltinformationsgesetz gestellt hatte. Ich hatte lediglich zur Vorbereitung eines solchen Antrages gefragt, ob die Daten bei der Senatsverwaltung überhaupt gesammelt vorliegen und wurde in der Antwort auf die Landesforstanstalt Eberswalde verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser

Von: ...@lfe-e.brandenburg.de

Datum: 11. Juli 2008 13:25

Betreff: Antw: Re: ihr Antrag auf Rohdatenübergabe WSE Berlin vom 24.06.08

An: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Sehr geehrter Herr Heiser,

Ihrem Antrag entsprechend übergebe ich Ihnen in der Anlage die Rohdaten der Waldzustandserhebung 2007 des Landes Berlin.

Durch das Land Berlin wurde mir nach Rücksprache gestattet, die Daten in anliegender Form weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

R. K.

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Datum: 14. Juli 2008 15:46

Betreff: Re: Re: ihr Antrag auf Rohdatenübergabe WSE Berlin vom 24.06.08

An: ...@lfe-e.brandenburg.de

Sehr geehrter Herr K.,

vielen Dank für die Rohdaten. Ich bin nun auf der Suche nach Unterlagen, die eine Entschlüsselung der in der Datei enthaltenen Daten ermöglicht - so dass sich z.B. die PLOTs mit bestimmten Orten verbinden lassen oder die Zahl unter "Baumart" mit einer Baumart. Liegen die Unterlagen zur Entschlüsselung aller in der Datei enthaltenen Daten bei der Landesforstanstalt Eberswalde gesammelt vor?

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser

Von: ...@lfe-e.brandenburg.de

Datum: 18. Juli 2008 14:13

Betreff: Antw: Re: Re: ihr Antrag auf Rohdaten übergabe WSE Berlin vom 24.06.08

An: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Sehr geehrter Herr Heiser,
anliegend übergebe ich Ihnen die Datei einschließlich der
Forstadressen.

Die konkrete Lage der Flächen können Sie entsprechend er Forstkarte
zuordnen, die mir nicht vorliegt.

Die Baumartenverschlüsselung ist über die EU geregelt und im Internet
unter http://www.icp-forests.org/pdf/Chapt2_compl06.pdf
verfügbar. Eine Kurzfassung der Merkmale füge ich in der Anlage bei.

Freundliche Grüße

R. K.

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>

Datum: 18. Juli 2008 15:37

Betreff: Re: Re: Re: ihr Antrag auf Rohdaten übergabe WSE Berlin vom 24.06.08

An: ...@lfe-e.brandenburg.de

Sehr geehrter Herr K.,

vielen Dank.

Und freundliche Grüße
Sebastian Heiser

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>
Datum: 18. Juli 2008 15:31
Betreff: Rohdaten zum Waldschadensbericht
An: ...@senstadt.berlin.de

Sehr geehrter Herr F.,

vielen Dank für Ihre Nachricht auf meinem Anrufbeantworter. Sie fragten, was ich mit den Daten vorhabe. Ich interessiere mich für die Daten zunächst aus Neugierde und weil ich immer auf der Suche nach möglicherweise interessanten Daten bin. Mich ärgert auch, dass viele Journalisten gerne Vermutungen oder Einzelbeobachtungen zu Nachrichten hochjazzen und so suche ich, wo immer das möglich ist, nach validen Datengrundlagen. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz hat der Gesetzgeber auch seinen Wunsch nach mehr Transparenz in Behörden und anderen öffentlichen Stellen zum Ausdruck gebracht und so sehr mächtige und praxisgerechte Instrumente geschaffen, um an solche Daten zu gelangen.

Sie sagten mir: Wenn man erst einmal kleinere Gruppen aus der Stichprobe betrachtet - etwa nur die Bäume in einem bestimmten Bezirk - könnten die Daten aus statistischen Gründen wegen der dann zu kleinen Fallzahl nicht mehr sinnvoll ausgewertet werden. Sollte ich die Daten journalistisch verwerten, werde ich diesen Punkt sehr genau prüfen. Bei den Daten zur Kronenverlichtung liegt - bei der vollen Stichprobe von 984 Bäumen - die durchschnittliche Kronenverlichtung bei 24,8 Prozent bei einer Standardabweichung von 12,35 und einem sehr geringen Standardfehler von 0,39. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich auch bei kleineren Stichproben der Standardfehler noch im akzeptablen Bereich bewegen wird. Falls ich die Daten journalistisch verwerte, werde ich Ihnen vorher aber nochmal meine Berechnungen vorlegen, in denen ich dann hoffentlich Ihre Bedenken zur Aussagekraft kleinerer Stichproben ausräumen kann.

Zuvor bin ich aber noch auf der Suche nach Unterlagen, die eine räumliche Zuordnung der einzelnen Bäume erlauben. Herr K. von der Landesforstanstalt Eberswalde gab mir Daten, in denen die Lage der Bäume zum Beispiel wie folgt angegeben ist: "Forstamt Tegel, Abteilung 114, Unterabteilung 2, Tf 2, PLOT 20001, Position 7, Baumnummer 32". Weitere Angaben dazu könne er mir nicht machen. Gibt es bei Ihnen Unterlagen, die eine Zuordnung der Bäume z.B. zu einzelnen Wäldern oder zu einzelnen Bezirken erlauben?

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser

From: ...@senstadt.berlin.de
Datum: 21. Juli 2008
Betreff: Waldschadensdaten
An: heiser@taz.de

Sehr geehrter Herr Heiser,

die Forstorte der WZE-Punkte können Sie in den Karten zur biologischen Vielfalt des Umweltatlas von SenStadt finden, der im Internet zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen
K.

Von: Sebastian Heiser <heiser@taz.de>
Datum: 29. August 2008 14:50
Betreff: Re: Waldschadensdaten
An: ...@senstadt.berlin.de, ...@senstadt.berlin.de

Sehr geehrte Herren,

wie besprochen melde ich mich vor dem Abdruck meiner Analyse nochmal bei Ihnen mit dem Ergebnis. Sie hatten ja angemerkt, dass es nicht zulässig sei, die Daten der Bäume aus Berlin noch in kleinere Gebiete zu unterteilen, da dann aus statistischen Gründen wegen der zu niedrigen Fallzahl keine belastbaren Aussagen mehr möglich seien.

Bei der Kronenverlichtung geht die Skala von 0 bis 100, die durchschnittliche Kronenverlichtung bei der Betrachtung aller 984 Bäume beträgt 24,81, die Standardabweichung beträgt 12,34, der Standardfehler liegt bei 0,3936.

Ich habe die Bäume nun in drei Regionen eingeteilt: Ost, Nord-West und Süd-West. In der kleinsten Region sind 216 Bäume, in der größten sind 432 Bäume. Der Standardfehler bei der Region mit 432 Bäumen liegt bei 0,5941, bei der Region mit 264 Bäumen liegt er bei 0,7599. Der Standardfehler ist damit zwar deutlich höher als bei der Betrachtung aller 984 Bäume, aber angesichts der von 0 bis 100 reichenden Skala ist er doch sehr gering. Somit lassen sich auch über Teilregionen Berlins statistisch belastbare Aussagen über die Kronenverlichtung bei den Bäumen dieser Teilregionen treffen.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Heiser